



PETER GINTER / BILDERBERG

Kritik am System der Doping-Sanktionen

Zwei Anwälte, die mit grossen Dopingfällen zu tun haben, erkennen im System des internationalen Sportschiedsgerichts TAS in Lausanne grosse Mängel. Sie monieren, das TAS sei nicht unabhängig. Vor staatlichen Gerichten hätten Sportler viel mehr Rechte, sagen sie. In einem Interview führen sie des Weitern aus, dass man Doping auch freigegeben könnte.

Sport, Seite 46, 47

Etappensieg Merkels

Der Bundestag sagt Ja zum Euro-Rettungsschirm

Mit der wichtigen Kanzlermehrheit hat der Bundestag der Erweiterung des Euro-Rettungsschirms zugestimmt. Aus Brüssel kam sofort erleichterter Applaus.

Ulrich Schmid, Berlin

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag wie erwartet die Stärkung des Euro-Rettungsschirms gutgeheissen. In namentlicher Abstimmung sagten 523 Abgeordnete Ja zur Aufstockung des Ausleihvolumens der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). 85 Abgeordnete stimmten dagegen, 3 enthielten sich. Damit wird die Kapitalisierung der EFSF von 440 Milliarden Euro auf rund 780 Milliarden erhöht, was der Fazilität die nötigen Top-Ratings sichert. Die Garantiesumme der Bundesrepublik steigt von 123 Milliarden Euro auf gut 211 Milliarden.

Warten auf Bratislava

Für die Euro-Zone ist das Ergebnis von überragender Wichtigkeit. Nun ist klar, dass das wirtschaftlich mächtigste Land der EU bereit ist einzuspringen, wenn Mitgliedstaaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Schulden zu bedienen. Um die Gemeinschaftswährung zu stützen, will Berlin noch grössere Lasten als bisher tragen. Das hat Signalwirkung in der EU. Ein Sprecher der Kommission sagte, man begrüsse die «Ratifizierung». Währungskommissar Rehn erklärte, der Prozess gehe voran. Nachdem am

Dienstag Slowenien und am Mittwoch Finnland zugestimmt hatten, hofft man, die EFSF-Erweiterung bis Mitte Oktober in allen 17 Euro-Staaten unter Dach und Fach zu haben. Umstritten ist der Rettungsschirm in der Slowakei, wo am 11. Oktober abgestimmt werden soll.

Für Merkel ist das Ja zum zweiten Rettungsschirm ein hochwillkommener Etappenerfolg. Die Taktik siegte, und die Abweichter im Koalitionslager fanden kaum Gehör. Weil sie tiefstapelnd vorgegeben hatte, sie wäre schon mit einer «eigenen» Mehrheit zufrieden, kann die Kanzlerin das anständige Resultat nun zum grossen Sieg verkünden. An den Aktienmärkten wirkte das Ergebnis entkrampfend. Experten zeigten sich erleichtert darüber, dass die Phase der extremen Verunsicherung fürs Erste vorbei sei.

Ungebührliche Auftritte?

Vorbei ist der Streit um die Euro-Rettung aber noch lange nicht. Der liberale Renegat Frank Schäffler will seine Partei per Mitgliederentscheid zu mehr Skepsis bringen. Kritik zog am Donnerstag Bundestagspräsident Lammert auf sich, weil er zwei Abweichlern aus dem Regierungslager, unter ihnen Schäffler, Redezeit vor der Abstimmung eingeräumt hatte. Der Vorsitzende der Unionsfraktion, Kauder, sagte, er halte diese Entscheidung für falsch. Wenn alle Rederecht bekämen, deren Meinung von der der Fraktion abweichende, bräche das System zusammen.

International, Seite 3
Meinung & Debatte, Seite 23

Investmentbanken unter Druck

Eine Bestandesaufnahme aus London, New York und Frankfurt

Der spektakuläre Betrugsfall des Händlers Kweku Adoboli, welcher der UBS einen Verlust von 2,3 Milliarden Dollar verursacht hat, wirft ein schiefes Licht auf das Investment Banking, das derzeit von verschiedener Seite unter grossem Druck steht. Finanzmarkt-reformen und neue Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften («Basel III») erhöhen im Nachgang der Finanzkrise die Kapitalkosten deutlich. Die goldenen Zeiten, in denen Eigenkapitalrenditen von 20 Prozent die Regel

waren, sind auf absehbare Zeit vorbei. Das spüren die Finanzplätze London und New York, aber auch Frankfurt und Zürich.

Es steht zwar ausser Frage, dass viele Dienstleistungen im Investment Banking für Kunden höchst relevant sind. Doch das Geschäft und die Finanzinstitute werden sich ändern müssen. Für die UBS dürfte der Betrugsfall dabei als Beschleuniger in einem bereits eingeleiteten Prozess wirken.

Wirtschaft, Seite 25, 30, 31

Musik als Therapie und Engagement

Bob Geldof kommt nach Zürich

Als Sänger der Boomtown Rats schrieb Bob Geldof in den siebziger und achtziger Jahren Hits wie «I Don't Like Mondays», in denen er sich mitunter kritisch mit der Realität auseinandersetzte. Später profilierte er sich als Initiator von Benefizkonzerten wie Live Aid (1985) zugunsten Hungerleidender in Afrika. Sein Engagement dankte ihm Königin Elisabeth II. mit dem Ritter-schlag.

Als Afrika-Kenner wird der 60-jährige Ire regelmässig zu internationalen Konferenzen eingeladen. Gleichwohl ist er Musiker geblieben. Auf einer Tournee, die ihn am Dienstag nach Zürich führt, stellt er derzeit ein neues Album vor. In einem Interview äussert er seine Erfahrungen als engagierter Musiker.

Pop und Jazz, Seite 51

Die Troika zurück in Athen

Streiks begleiten Verhandlungen

Die Verhandlungen über die Erfüllung des Sanierungsprogramms, an welche die Auszahlung der nächsten Tranche des Hilfskredits an Griechenland geknüpft ist, sind in Athen wieder aufgenommen worden. Die Delegation aus Vertretern von EU, EZB und IMF wurde von streikenden Beamten empfangen, die sich gegen die zur Diskussion stehenden Reformen stellen. Gemäss Regierungskreisen besteht in Bezug auf den Staatshaushalt 2011 zwischen den griechischen Behörden und der Troika noch eine Differenz von 500 Millionen Euro. Hingegen habe man sich bereits auf den Haushalt 2012 geeinigt. Der Finanzminister soll ferner Haushaltmassnahmen für die Jahre 2013 und 2014 vereinbaren.

Wirtschaft, Seite 25

Kritik an höherem Militärbudget

Bundesräte warnen vor Sparübung

Der Nationalrat hat am Donnerstag den Armeebericht bereinigt. Der Bundesrat hat nun den Auftrag, das Militärbudget um rund eine auf fünf Milliarden Franken aufzustocken und neue Kampfflugzeuge zu beschaffen. Laut dem Finanzdepartement hätte dies wohl Abstriche in anderen Bereichen zur Folge. Besonders betroffen von einem Sparprogramm wären die Departemente von Innenminister Didier Burkhalter und Verkehrsministerin Doris Leuthard, wo viele ungebundene Ausgaben angesiedelt sind. Nun bringen sich Leuthard und Burkhalter für den Verteilungskampf im Bundesrat in Stellung: Sie warnen vor Kürzungen oder dem Verzicht auf Mehrausgaben für Forschung und Verkehr.

Schweiz, Seite 11

ANZEIGE

Breguet
Depuis 1775
LE RÉVEIL DU TSAR – WWW.BREGUET.COM

WETTER

Sonnig bei 22 Grad

Im Norden sonniges Wetter. Am Vormittag über dem Mittelland Nebel- oder tiefe Hochnebelfelder. In den Bergen schwacher Südostwind. Nullgradgrenze bei 4100 Metern. Auf der Alpensüdseite und im Engadin trotz einiger morgendlicher tiefer Bewölkung sonnig.

Seite 57

BÖRSE

Dow Jones	11153,98	▲	1,30%
SMI	5608,60	▲	1,03%
Euro in Franken	1,2196	▲	0,06%
Erdöl (WTI in \$)	82,75	▲	2,57%

Seite 33

INTERNATIONAL

Nachschewan, die vergessene Exklave

Seite 9

SCHWEIZ

Weichenstellung für neue Energiepolitik

Seite 11

ZÜRICH UND REGION

Private Bewacher an die Kandare nehmen

Seite 19

MEINUNG & DEBATTE

Netanyahu torpediert Friedensbemühungen

Seite 23

VERMISCHTES

Michael Jacksons Arzt vor Gericht

Seite 24

WIRTSCHAFT

Stellenabbau bei SR Technics

Seite 27

Auf Kreuzfahrt



Gingen einst beim Thema Kreuzfahrten die Meinungen sehr weit auseinander, sind sich heute Fachleute einig, dass das Marktpotenzial für diese spezielle Reiseform noch längst nicht ausgeschöpft ist. Deshalb bietet die umtriebige Branche vom Schupp-Cruising bis zur Luxus-Kreuzfahrt eine breite Palette an.

Reisen und Freizeit, Seite 60–62

«Oft ist ein Urteil Zufall»

Zwei renommierte Experten glauben, dass man Doping freigegeben könne und dass Sportler vor staatlichen Gerichten viel mehr Rechte hätten

Die Zürcher Rechtsanwälte Lucien Valloni und Alessandro Celli haben oft mit grossen Dopingfällen zu tun. Sie bezeichnen das Sportschiedsgericht TAS als abhängig. Und sie sind für die Einführung von Grenzwerten bei verbotenen Substanzen.

Dopingfälle können juristisch sehr aufwendig sein. Oft scheint es für die Verteidigung nicht mehr darum zu gehen, die Unschuld des Mandanten zu beweisen, sondern in einem Detailspekt einen Formfehler zu belegen.

Lucien Valloni: Das hat einen einfachen Grund: Weil in diesen Verfahren im Gegensatz zum Strafrecht die Beweislastumkehr gilt, muss ich als Beschuldigter die Unschuld beweisen. Das positive Testergebnis ist ja da, und ich muss beweisen, wieso ich trotzdem unschuldig sein soll. Als Sportler habe ich also nur die Möglichkeit, zu erklären, wie die Substanz ohne meine Schuld in meinen Körper kam, oder zu beweisen, dass beim Test Fehler gemacht worden sind.

Alessandro Celli: Man spricht oft vom teufelischen Gegenbeweis. Die Beweislastumkehr sollte höchstens in klaren Fällen zur Anwendung kommen, bei Substanzen, die einwandfrei nachweisbar sind und unbestritten als Doping gelten. Je moderner das Testverfahren ist, desto mehr Interpretation ist nötig. Das kann eigentlich nicht sein. Zu viel ist Spekulation. Wenn es denn schon so ist, sollte es am Interpretierenden sein, den Beweis für die Schuld zu erbringen.

Der Fall Floyd Landis war eigentlich glasklar: Dem amerikanischen Radprofi wurde synthetisches Testosteron im Körper nachgewiesen. Wieso betrieb man einen immensen Aufwand, um die Unschuld eines Schuldigen zu beweisen – und ging sogar so weit, eine Labormitarbeiterin einzuschüchtern?

Celli: Bis vor das Sportschiedsgericht TAS waren wir involviert, dann war es vor allem ein Fall amerikanischer Anwälte mit finanziellen Interessen und einer riesigen Maschinerie im Hintergrund. Ob dabei auch Labormitarbeiterinnen eingeschüchtert wurden, weiss ich nicht. Doch das war wohl mit ein Grund, wieso der Fall letztlich chancenlos war, denn das Gericht fragt sich ja auch, wieso einer plötzlich die Anwälte wechselt. Solche Dinge sind ungut. In diesem Fall wurde immer parallel gearbeitet, weil es eine Vereinbarung gab für den Fall, dass Landis doch gewinnt. Es war also letztlich auch eine kommerzielle Geschichte, und Landis war ein eher schlecht beratener Spielerball amerikanischer Geschäftsinteressen, ein Business-Fall quasi.



HERMAN SEIDL / EO



Alberto Contador

Der ungeklärte Fall. Contador droht als zweitem Gewinner der Tour de France die Aberkennung des Siegs. Ihm wurde 2010 Clenbuterol nachgewiesen. Er argumentierte mit dem Verzehr verseuchten Fleisches und wurde folglich vom spanischen Verband freigesprochen. Dagegen rekurrierten der Radweltverband UCI und die Wada. Das TAS befasst sich vom 21. bis 24. November mit dem Fall. *bsn.*



TIM DE WAELE / CORBIS



Floyd Landis

Der verlorene Tour-Sieg. Kurz nach dem vermeintlichen Sieg in der Tour de France 2006 wurde bekannt, dass Landis des Dopings überführt worden war. Dieser warf dem Dopinglabor schlechte Arbeit vor und focht etwa die Massenspektrometrie-Methode an, mit der fremdes Testosteron im Urin nachgewiesen werden kann. Im Juni 2008 entschied das TAS gegen Landis. 2010 gab er Doping zu. *bsn.*



CHARLES PLATIAU / REUTERS



Tyler Hamilton

Das fremde Blut. Hamilton wurde 2004 des Dopings mit Fremdblut überführt. Er leugnete ein Vergehen und versuchte, mit einem vom Phonak-Chef Andy Rihs unterstützten Kraftakt die Testmethode in Frage zu stellen. 2006 wies das TAS die Klage ab, was quasi der Validierung des Testverfahrens entsprach. Im Mai 2011 gestand der nun 40-Jährige, jahrelang gedopt zu haben, allerdings mit Eigenblut. *bsn.*



SAMPICIS / CORBIS



Claudia Pechstein

Der Präzedenzfall. Pechstein war fünfmal Olympiasiegerin im Eisschnelllauf, als sie 2009 als eine der Ersten ohne positive Kontrolle nur aufgrund von Indizien wegen Blutdopings verurteilt wurde. Sie klagte vor dem TAS erfolglos gegen die Sperre und ging am Bundesgericht in Berufung. Obwohl ihr Experten eine vererbte Anomalie im Blut bescheinigten, wies das Bundesgericht die Revision ab. *cid.*

VERTRETER VON TOPATHLETEN



Lucien W. Valloni
Rechtsanwalt

Alessandro L. Celli
Rechtsanwalt

cid. · Lucien Valloni und Alessandro Celli sind Partner der Kanzlei Froriep Renggli. Valloni spielte einst im GC in der Nationalliga C. Er gründete und präsidiert die Profispielervereinigungen im Fussball und im Eishockey. Valloni und Celli beraten diverse Athleten, Sportgruppen und Teams ebenso wie Sponsoren. Bei Froriep Renggli sind etwa fünf der über achtzig Juristen mit Sportrecht beschäftigt. Zur Klavierschule gehört unter anderem die Eisschnellläuferin Claudia Pechstein, die Radprofis Taylor Hamilton, Floyd Landis und Danilo Hondo, der Fussballtrainer Vicente Del Bosque oder im Pferdesport Mitglieder der Herrscherfamilie in Abu Dhabi.

Wie sieht es in solchen Fällen denn rein juristisch aus?

Valloni: Auch hier muss man den Aspekt der Beweislastumkehr beachten. Liegt ein positiver Test vor, muss der Athlet beweisen, dass entweder das Verfahren nicht korrekt abgelaufen ist oder dass er materiell unschuldig ist. Letzteres hängt vom medizinischen Befund der Kontrolle ab und ist extrem schwierig. Ersteres hängt von Fehlern im Ablauf von der Abnahme der Probe bis zum positiven Resultat ab. Die Anwälte des Athleten, die seine Interessen wahren und seine Rettung anstreben, berufen sich meistens auf beide Aspekte. Das ist anwaltliche Pflicht.

Haben Sie da schlechte Erfahrungen gemacht?

Celli: Wir waren in den Fällen Tyler Hamilton, Floyd Landis und Claudia Pechstein zu Teilen direkt oder indirekt involviert. Wiederholt wurden seitens der Anti-Doping-Behörden für den Juristen offensichtliche Verfahrensfehler begangen. Bei allen Fällen ging es um eine Abwägung, ob im Rahmen des Ermessens die Verfahrensfehler höher wiegen oder der sogenannte Geruch, dass eben doch gedopt wurde. Die Entscheide richteten sich nach diesem Geruch, was im Nachhinein zumindest teilweise nicht falsch war. Darum sollte es

aber in Dopingprozessen nicht gehen. Der Geruch darf nicht Massstab sein.

Sondern der medizinische Beweis?

Celli: Ich lege entscheidenden Wert auf die medizinische Nachvollziehbarkeit. Bei den ersten EPO-Fällen habe ich erlebt, wie unsicher die Anti-Doping-Behörden waren oder wurden, wenn wir aufzeigten, dass die Tests sehr unsicher waren. Viele Fälle konnten dank der medizinischen Darlegung von Grund auf bereinigt werden, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangten. Medizinische Indikationen der Athleten werden von Anti-Doping-Behörden aber grundsätzlich ausser acht gelassen. Wer Spitzensport treibt, ist per se gesund. Gegenbeweise werden kaum oder in gewissen Sportarten gar nicht akzeptiert. Und mit diesem Geruch, es werde hier und dort sowieso gedopt, wird dann entschieden. Die Diskriminierung von Sportarten ist fatal. Wer als Anwalt Radprofis vertritt, ist auf einen extremen wissenschaftlichen Apparat angewiesen. Nur wenige können sich dies leisten. Deshalb neigt der Anwalt dazu, Verfahrensfehler in den Vordergrund zu stellen. Solche gibt es übrigens auch im Radsport erstaunlich oft.

Man sucht nach Verfahrensfehlern – und später geben Athleten wie Landis und

Hamilton zu, dass sie gedopt haben.

Celli: Landis war ausschlaggebend dafür, dass ich keine Radfahrer mehr verteidige. Für mich war das sehr ernüchternd, ich fühlte mich für dumm verkauft. Nächtelang hatte ich nach medizinischen Argumenten gesucht und mich in den Fall verbissen. Seither lasse ich mich nicht mehr auf Fälle ein, wenn ich ein ungutes Gefühl habe.

Valloni: Das handhabe ich anders. Wenn ich mit einem solchen Fall konfrontiert werde, kann ich ja nicht sagen: In zwei Jahren gibt er es ohnehin zu. Im Hier und Jetzt hat jeder das Recht auf eine effektive Verteidigung und ein faires Verfahren. Und dafür setze ich mich ein.

Und wenn einer im Verlauf des Verfahrens Ihnen gegenüber zugibt, dass er schuldig ist?

Valloni: Es ist hilfreich, wenn er es von Anfang an zugibt, denn das hilft bei der Verteidigung und ist allenfalls strafmindernd. Lügen würde ich bestimmt nicht, aber wenn er dazu steht, hilft das. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass unabhängig von Schuld und Unschuld jeder das Anrecht auf ein korrektes Verfahren hat. Ich würde es eher vorziehen, zwei oder drei Schuldige freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurteilen. Das Verfahren muss absolut korrekt sein.

In einem Labor soll die Kühlschrankschrank-Uhr nicht richtig eingestellt gewesen sein, was dazu führte, dass laut Protokoll die Analyse durchgeführt wurde, bevor man die Probe aus dem Kühlschrank nahm.

Valloni: Überall passieren Fehler. Es ist eine Anwaltpassion, diese zu finden. Wenn es um die Frage geht, ob ein Athlet zwei Jahre gesperrt werden soll, müssen in den Labors eben auch alle Uhren synchronisiert sein. Was sagt es denn über ihre Arbeitsweise aus, wenn solche Details nicht beachtet werden?

Celli: Wer jemandem etwas vorhält, muss das nahtlos beweisen. Falls dies misslingt, ist der Angeklagte frei. Sonst ist die Wahrscheinlichkeit zu gross, dass ein Unschuldiger verurteilt wird.

Besteht diese Gefahr denn im heutigen System?

Celli: Die Verbände und das TAS sind eng verbunden. Man geht nach dem Prinzip vor: Wer auffällt, soll raus aus dem System. Es darf nicht dazu kommen, dass unliebsame Sportler herausgepflegt und verfolgt werden, während andere weitermachen dürfen. Rechtsstaatlich ist dies nicht akzeptierbar.

Wie gehen Sie vor, wenn Ihnen ein Dopingfall angeboten wird?

Valloni: Man versucht, herauszufinden, was wirklich war. Wir glaubten und

glauben Pechstein. Hamilton war sehr überzeugend. Seine Frau arbeitete ebenfalls unglaublich viel und hart an diesem Fall. Da machte es Spass, sich für ihn zu engagieren, und es war leicht, ihm auch zu glauben. In seinem Fall ging es nicht nur um Schuld und Unschuld, sondern um eine Verbesserung der Nachweismethoden. Aus dieser Perspektive kann auch die Verteidigung tatsächlicher Doper für die Rechtsstaatlichkeit Sinn ergeben. Für die Interessen des Klienten ist dieses Ziel natürlich nur zweitrangig. Er möchte den Prozess gewinnen, egal ob er nun gedopt hat oder nicht. Ob ein Klient die Wahrheit sagt, ist für die Ausarbeitung der Strategie entscheidend.

Wie wichtig sind die Medien? Gehört es zum Job des Verteidigers, eine Kommunikationsstrategie zu entwerfen?

Valloni: Medien sind das einzige Korrektiv. Es braucht sie, damit das System transparenter wird. Wir haben im Sportrecht die Beweislastumkehr, bei der das Verschulden vermutet wird, derweil im Strafrecht die Unschuldsvermutung gilt. Ordentliche Gerichte sind öffentlich, das TAS nicht. Eigentlich geht es ja um Betrug, doch die Konsequenzen im Sport sind unendlich viel härter. Im Sport gibt es in der Regel ein zweijähriges Berufsverbot, im Strafrecht in der Regel eine bedingte Strafe oder eine Busse. Dennoch ist der Rechtsschutz im Strafrecht ungleich viel grösser als im Sportrecht. Das ist ungerecht.

Celli: Der Anwalt muss meiner Meinung nach die Medienarbeit delegieren und sich selber heraushalten. Lieber schweigen. Das gilt auch für den Athleten, vor allem, wenn er weiter Sport treiben will. Tränengeschichten schaden mehr, als sie nützen. Das war auch bei Pechstein so. Andererseits wird zum Beispiel über den Fall Contador in den Medien breit diskutiert, und es wird offensichtlich, dass er nicht so eindeutig ist. Das nimmt auch das TAS wahr. Der Fall könnte durchaus auch in einem Freispruch enden.

Welche Wirkung hätte ein Freispruch?

Valloni: Die Hexenjagd nimmt ab, die Vernunft zu. Es braucht starke Beweisverfahren, auch der Kampf gegen Doping profitiert nur, wenn nach ordentlichem Verfahren reale Verurteilungen zustande kommen. Es darf keine Vorverurteilungen und einseitige Verfahren mehr geben, nur um Zeichen zu setzen und Präzedenzfälle zu schaffen.

Im Fall Contador wird eine Verhandlung über ein Jahr hinausgeschoben, und der Athlet nimmt an Rennen teil, deren Resultate provisorisch bleiben, bis ein Urteil gefällt ist. Ist das nicht absurd?

Valloni: Bis zur rechtskräftigen Verurteilung muss die Unschuldsvermutung gelten. Wieso sollte der vermutungsweise unschuldige Athlet aus dem Verkehr gezogen werden? Wissen Sie, ob Ihr Blut nicht auch minimale Spuren von Clenbuterol enthält? Ein Athlet darf nicht für die Langsamkeit der urteilenden Instanz bestraft werden. Dazu kommt in diesem Fall, dass die bisher einzige Behörde, welche über diesen Fall geurteilt hat, Contador keines Dopingvergehens für schuldig befunden hat. Vor diesem Hintergrund würde der Athlet bei einer vorläufig ausgesprochenen Sperre einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil erleiden, wenn sich im Nachhinein das Urteil der ersten Instanz als richtig erweist. Deshalb ist das rechtsstaatlich absolut korrekt.

Celli: Sein Team hätte Haftungsprobleme, wenn Contador nicht weiterhin an die Rennen zugelassen würde.

Wie ist der Fall Contador insgesamt zu beurteilen?

Valloni: Er zeigt äusserst gut auf, dass die geltenden Normen der Wada angepasst werden müssen. Für Substanzen, die bekannterweise auch in Nahrungsmitteln vorkommen können, gibt es keinerlei Grenzwerte. Deshalb sind bereits Kleinstmengen, wie man sie bei Contador gefunden hat, ausreichend, um einen positiven Dopingbefund zu begründen. Dazu kommt, dass die Analysemethoden und die entsprechenden Apparaturen immer kleinere Mengen von bestimmten Substanzen eruieren können. Es kann aber von einem Athleten nicht verlangt werden, dass er jedes Nahrungsmittel, das an sich unbeden-

lich zu sein scheint und auch nicht auf der Dopingliste aufgeführt ist, nach Spuren verbotener Substanzen untersucht. Das ist weltfremd. Das heisst: Es müssen Grenzwerte eingeführt werden, bei denen klar ist, dass sie nicht einfach auch nur von einer Nahrungsverunreinigung herrühren können.

Diverse Rekurse von Sportlern an zivile Gerichte wurden abgewiesen. Hat sich das TAS endgültig als ultimative Gerichtsinstanz im Sport etabliert?

Valloni: Das TAS geht mittlerweile auf fast alle Fälle grösserer Sportarten ein. Die Fifa und alle anderen Verbände haben das TAS in einer Schiedsklausel entsprechend berücksichtigt. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es schon bei einem staatlichen Gericht schwierig vorherzusehen ist, was letztlich herauskommt. Doch beim TAS ist

«Entscheidungen sind zu stark von sportpolitischen Einflüssen geleitet statt von rechtsstaatlichen Grundprinzipien.»

Lucien Valloni

das schlicht unmöglich. Oft ist ein Urteil Zufall, abhängig von der Besetzung des Gerichts. Oder eben kein Zufall? Wer macht denn die Besetzung? Was wir vor allem kritisieren: die geschlossene Liste der TAS-Richter und die Besetzung des Präsidenten des jeweiligen Spruchkörpers. Sie erhöht die Chance, dass Leute immer wieder in anderen Zusammenstellungen dabei sind. Das birgt Gefahren und provoziert Misstrauen.

Celli: Die ganze Sportgerichtsbarkeit ist ein Industriezweig geworden. Man investiert Unsummen. Das TAS ist dabei ebenfalls abhängig. Sepp Blatter ist beispielsweise auch auf dieser Liste, als Mediator. Ebenso sind es IOK-Leute, alles Funktionäre, die einmal auf dieser Seite stehen, einmal auf der anderen. Das Gericht kann so eigentlich gar nicht unabhängig im Geiste sein. Die Namen werden mit ganz wenigen Ausnahmen von den Verbänden bestimmt.

Wieso gibt es denn nicht mehr Transparenz? Sie käme doch allen zugute.

Valloni: Klar scheint mir, dass es fixe Panels geben müsste, die im Voraus bestimmt werden. Persönlichkeiten mit Glaubwürdigkeit.

Celli: Es gibt Dinge, die dürfte es eigentlich nicht geben. Da sitzen Anwalt und Gegenanwalt gleichzeitig mit einem Schiedsrichter zusammen, der in einem anderen Panel der von uns gewählte Schiedsrichter war. Und heute ist er plötzlich unser Gegner.

Valloni: Nun gibt es die Regel, dass ein Schiedsrichter, der auf einer Liste figuriert, nicht gleichzeitig auch noch in einem anderen Fall Anwalt sein darf. Sonst kommt es zur grotesken Situation, dass sie heute miteinander streiten und morgen auf der gleichen Seite kämpfen. Es ist wenigstens der Versuch einer Korrektur, doch nicht konsequent.

Umso wichtiger, dass das Bundesgericht korrektiv eingreift.

Valloni: Die Sportler willigen schliesslich nicht freiwillig in die Schiedsklausel ein, weshalb eigentlich höhere Anforderungen zu stellen sind. Dennoch zeigt das Bundesgericht gegenüber dem TAS ein äusserst starkes Wohlwollen, wie es selbst in einem Entscheid kürzlich gesagt hat. Mit dieser Haltung bleibt aber ein effektiver Rechtsschutz auf der Strecke. Entscheidungen sind meiner Ansicht nach insbesondere zu stark von sportpolitischen Einflüssen geleitet statt von rechtsstaatlichen Grundprinzipien. Durch die ständig wechselnden Zusammensetzungen der Spruchkörper variiert die Qualität stark. Noch gravierender ist, dass die Voraussetzbarkeit stark vermindert ist, weil sich nicht jedes Panel an die Leitentscheidungen hält. Hier muss man sich Gedanken über eine andere Form der Organisation des TAS machen. Eine Möglichkeit wäre es, ein paar wenige ständige Spruchkörper je nach Rechtsgebiet einzuführen, womit auch die Neutralität der Schiedsrichter besser gewährleistet wäre.

In verschiedenen Staaten gibt es griffige Anti-Doping-Gesetze, in anderen werden sie geschaffen. Kann es sein, dass

künftig mehr Dopingfälle nach nationaler Gesetzgebung abgewickelt werden? Mit welchen Konsequenzen?

Celli: Staatliche Gerichte und das TAS haben immer mehr Konflikte. Der Fall Sion ist ein Beispiel dafür. Da gibt es die Drohung der Fifa: Die Schweiz darf an der Fussball-WM nicht mehr mitmachen, wenn ein staatliches Gericht sich in die sportliche Gerichtsbarkeit einschaltet. Unter diesem Aspekt war es ein mutiger Entscheid, den das Gericht in Martigny im Fall Sion fällte.

Valloni: Doping ist eigentlich Betrug. Vor staatlichen Gerichten hätten Sportler viel mehr Rechte. Es käme wie im richtigen Leben zu bedingten Strafen oder Bussen statt zu einem Berufsverbot. Auf jeden Fall wäre das gerechter, das muss man bei diesem so emotional diskutierten Thema auch sehen.

Ist es denn Aufgabe des Staates, sich darum zu kümmern, ob ein Sportler sich unlautere Vorteile verschafft?

Celli: Der Sport hat eine überaus grosse Sonderstellung mit liberalem Sonderrecht. Verbände haben nicht selten das Gefühl, sie ständen neben dem Recht. **Valloni:** Wieso gelangt der FC Sion an staatliche Instanzen? Der Klub hat kein Vertrauen, und es geht zu wenig schnell. Das TAS kann den Rechtsschutz offenbar nicht bieten. Man geht doch nicht vor ein staatliches Gericht, wenn man Vertrauen hat und an das TAS glaubt.

Und was ist mit Doping?

Valloni: Wenn Doping zu einem eigentlichen Straftatbestand ausgestaltet wird, der auch durch den Sportler selber erfüllt werden kann, ergäbe sich eine Veränderung. Bis jetzt sind in der Schweiz die Sportler, welche sich selber dopen, strafrechtlich nicht belangbar. Würde das aber zu einem Straftatbestand, würde der Staat die Möglichkeit erhalten, diesbezügliche Strafuntersuchungen zu führen, und zwar auch mit den dem Staat dafür gegebenen Zwangsmitteln. Gleichzeitig würde aber der Sportler auch alle Rechte eines Angeschuldigten erhalten. Eine Beweislastumkehr stünde nicht zur Verfügung. Der Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» würde endlich konsequent angewendet werden.

Celli: Man könnte das auch handhaben wie in Teilen des Profisports in den USA: Man gibt alles frei und funktioniert als geschlossene Gesellschaft, Doping ist medizinische Begleitung. Wenn man feststellt, dass übertrieben wird, schaltet man sich ein – man will ja nicht, dass Leute auf dem Platz sterben. Diese

«Floyd Landis war ein eher schlecht beratener Spielball amerikanischer Geschäftsinteressen, ein Business-Fall quasi.»

Alessandro Celli

Art, zu denken und zu handeln, funktioniert offenbar nicht schlecht. Das hiesse konsequenterweise: Doping herausnehmen aus der Verbandsmacht. Der Zirkus definiert und kontrolliert sich selber.

TAS-Urteile sind auch häufig wichtig für neue Tests und Methoden in der Dopingbekämpfung. Weshalb muss im Sport ein Gericht eine Methode sanktionieren und nicht die Wissenschaft?

Valloni: Es ergibt wenig Sinn, eine Methode durch Juristen auf ihre wissenschaftliche Stichhaltigkeit überprüfen zu lassen. Vielmehr dürfen Tests erst angewandt werden, wenn sie von unabhängigen Wissenschaftlern als zuverlässig bezeichnet werden und der Ablauf nachvollziehbar ist. In der Vergangenheit war es oft umgekehrt. Die Methode wurde angewandt, und Sportler wurden als überführt bezeichnet – erst dann wurde vor Schiedsgericht debattiert, ob die Methode stark genug sei. Im Fall Pechstein war das so. Sie wurde anhand von Blutwerten verurteilt, die auch bei den Eltern aufzufinden waren und deshalb möglicherweise erblich bedingt waren. Wären im Verfahren vor dem TAS die bereits damals vorliegenden über Jahre wissenschaftlich erarbeiteten und legitimierten Methoden des Wada-Blutpasses angewandt worden, hätte es unmöglich zur Verurteilung kommen können.

Interview: Christoph Schmid, Remo Geisser

Jung, jung und nochmals jung

Hitzfeld bietet Rodriguez auf

bir. Laupen · Die Frage ist oft zu hören: «Wann ist der Beitrag auf Tele Züri zu sehen?» Der Schweizer Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld hat in Laupen (Gemeinde Wald ZH), nahe der Kantons-grenze zu St. Gallen, einen Sponsoren-Termin mit Kindern. Danach lädt er in die Aula der Schule zur Medienkonferenz vor den EM-Qualifikations-Spielen in Wales und gegen Montenegro (7. und 11. Oktober). Vom Schulplatz schweift der Blick über grüne Hügel. Ein Ortskundiger klärt auf, wo er hier schon Ski fahren und schlitteln gegangen sei.

Hitzfeld bleibt der eingeschlagenen Linie treu und bietet weder Hakan Yakin noch sonst einen alten Kämpen, sondern viele Spieler auf, die keines oder kaum ein Länderspiel in ihrer

Wertung haben. Der neuste Fang ist der erst 19-jährige FCZ-Spieler Ricardo Rodriguez (0 Länderspiel), der Hitzfeld in der Champions-League-Qualifikation gegen Bayern München «angenehm überrascht» hat. Dabei ist auch der 22-jährige Fabian Frei (0), einer der FCB-Torschützen von Old Trafford. Im Abwehrzentrum ist der 23-jährige Timm Klose (1) ein Kandidat, der den gegen Wales gesperrten Johan Djourou ersetzen könnte. Auf der Liste ist auch Granit Khaka (2), der gehandelt wird, als wäre er nicht erst 19 und seit Jahren dabei. Sie schüren Hoffnungen. Für das Montenegro-Spiel sind 23 000 Karten verkauft. Das sind jetzt schon 6000 mehr als die 16 880 Personen, die gegen Bulgarien (3:1) im Stadion waren.

FUSSBALL-EUROPACUP

Europa League

2. Runde, Donnerstag

Gruppe D

Sporting Lissabon - Lazio Rom 2:1 (2:1)
Vaslui - Zürich 2:2 (0:1)

1. Sporting Lissabon	2	2	0	0	4:1	6
2. Vaslui	2	0	2	0	4:4	2
3. Lazio Rom	2	0	1	1	3:4	1
4. Zürich	2	0	1	1	2:4	1

Die nächsten Spiele. Donnerstag, 20. Oktober: Zürich - Lazio Rom. Sporting Lissabon - Vaslui.

Vaslui - Zürich 2:2 (0:1). Stadionul Ceahlău, Piatra Neamt. – 2500 Zuschauer. – Schiedsrichter: Masiah (Isr). – Tore: 32. Alphonse (Aegerter) 0:1. Wesley (Foulpenalty) 1:1. 77. Temwanjara (Adailton) 2:1. 78. Mehmedi (Freistoss Rodriguez) 2:2. – Vaslui: Cerniauskas; Milanov, Papp, Farkas, Milisavljevic (72. Jovanovic); Pavlovic, Sanmartean; Bello (46. Costin), Wesley, Adailton; Temwanjara. – Zürich: Leoni; Philippe Koch, Raphael Koch, Teixeira, Rodriguez; Schönbacher (87. Chikhaoui), Zouaghi, Aegerter, Nikic (63. Mehmedi); Chermiti (63. Barmettler), Alphonse. – **Bemerkungen:** FCZ ohne Djuric, Béda (beide verletzt), Drmic, Brunner (beide nicht im Aufgebot), Gajic, Brecher (beide auf der Tribüne). 60. Rot gegen Raphael Koch (Foul).

Gruppe A
Rubin Kasan - PAOK Saloniki 2:2 (0:1)
Tottenham - Shamrock Rovers 3:1 (0:0)

Rangliste: 1. Rubin Kasan 2/4 (5:2). 2. Tottenham 2/4 (3:1). 3. PAOK Saloniki 2/2. 4. Shamrock Rovers 2/0.

Gruppe B
Standard Lüttich - FC Kopenhagen 3:0 (0:0)
Worskla Poltawa - Hannover 96 1:2 (0:2)

Rangliste: 1. Standard Lüttich 2/4 (3:0). 2. Hannover 96 2/4 (2:1). 3. FC Kopenhagen 2/3. 4. Worskla Poltawa 2/0.

Gruppe C
Legia Warschau - Hapoel Tel Aviv 3:2 (0:1)
Rapid Bukarest - PSV Eindhoven 1:3 (1:1)

Rangliste: 1. PSV Eindhoven 2/6. 2. Legia Warschau 2/3 (3:3). 3. Rapid Bukarest 2/3 (2:3). 4. Hapoel Tel Aviv 2/0.

Gruppe E
Maccabi Tel Aviv - Dynamo Kiew 1:1 (1:1)
Stoke City - Besiktas Istanbul 2:1 (1:1)

Rangliste: 1. Stoke City 2/4 (3:2). 2. Besiktas Istanbul 2/3. 3. Dynamo Kiew 2/2. 4. Maccabi Tel Aviv 2/1.

Gruppe F
Athletic Bilbao - Paris St-Germain 2:0 (2:0)
Salzburg - Slovan Bratislava 3:0 (0:0)

Rangliste: 1. Athletic Bilbao 2/6. 2. Paris St-Germain 2/3 (3:3). 3. Salzburg 2/3 (4:3). 4. Bratislava 2/0.

Gruppe G
Malmö FF - Austria Wien 1:2 (0:2)
Metalist Charkiw - Alkmaar 1:1 (0:1)

Rangliste: 1. Alkmaar 2/4 (5:2). 2. Metalist Charkow 2/4 (3:2). 3. Austria Wien 2/3. 4. Malmö 2/0.

Malmö - Austria Wien 1:2 (0:2). 11 000 Zuschauer. – Tore: 17. Barazite 0:1. 36. Grünwald 0:2. 82. Ranégie 1:2.

Gruppe H
Maribor - Birmingham City 1:2 (1:0)
Sporting Braga - FC Brügge 1:2 (0:0)

Rangliste: 1. Brügge 2/6. 2. Braga 2/3 (4:3). 3. Birmingham City 2/3 (3:4). 4. Maribor 2/0.

Maribor - Birmingham 1:2 (1:0). 11 000 Zuschauer. – Tore: 29. Volas 1:0. 64. Burke 1:1. 79. Elliott 1:2.

Gruppe I
Celtic Glasgow - Udinese 1:1 (1:0)
Rennes - Atletico Madrid 1:1 (0:0)

Rangliste: 1. Atletico Madrid 2/4 (3:1). 2. Udinese 2/4 (3:2). 3. Rennes 2/1 (2:3). 4. Celtic Glasgow 2/1 (1:3).

Celtic Glasgow - Udinese 1:1 (1:0). 25 000 Zuschauer. – Tore: 3. Ki (Foulpenalty) 1:0. 88. Abdi (Foulpenalty) 1:1.

Gruppe J
AEK Larnaca - Steaua Bukarest 1:1 (0:0)
Schalke 04 - Maccabi Haifa 3:1 (1:1)

Rangliste: 1. Schalke 04 2/4. 2. Maccabi Haifa 2/3. 3. Steaua Bukarest 2/2. 4. AEK Larnaca 2/1.

Schalke - Haifa 3:1 (1:1). 49 070 Zuschauer. – Tore: 8. Fuchs 1:0. 35. Vered 1:1. 65. Fuchs 2:1. 81. Jurado 3:1.

Gruppe K

Odense - Fulham 0:2 (0:1)
Twente Enschede - Wisla Krakau 4:1 (2:1)

Rangliste: 1. Twente Enschede 2/4 (5:2). 2. Fulham 2/4 (3:1). 3. Odense 2/3. 4. Wisla Krakau 2/0.

Gruppe L

AEK Athen - Sturm Graz 1:2 (0:0)
Lokomotive Moskau - Anderlecht 0:2 (0:1)

Rangliste: 1. Anderlecht 2/6. 2. Lokomotive Moskau 2/3 (2:3). 3. Sturm Graz 2/3 (3:3). 4. AEK Athen 2/0.

AEK Athen - Graz 1:2 (0:0). 10 000 Zuschauer. – Tore: 50. Jose Carlos 1:0. 87. Burgstaller 1:1. 92. Haas 1:2.

WEITERER FUSSBALL

Die Schweizer Aufgebote

EM-Qualifikation gegen Wales und Montenegro. 7. und 11. Oktober. Tor: Benaglio (Wolfsburg), Wölfli (Young Boys), Leoni (Zürich). – **Abwehr:** Djourou (Arsenal), Klose (Nürnberg), Lichtsteiner (Juventus Turin), Rodriguez (Zürich), Senderos (Fulham), Von Bergen (Cesena), Ziegler (Fenerbahce). – **Mittelfeld:** Behrami (Fiorentina), David Degen (YB), Dzemaili (Napoli), Fernandes (Leicester City), Fabian Frei (Basel), Inler (Napoli), Shaqiri (Basel), Granit Khaka (Basel). – **Sturm:** Derdiyok (Leverkusen), Emeghara (Lorient), Mehmedi (Zürich).

Disziplinarverfahren gegen Xamax

(*sv*) · Die Swiss Football League hat ein Disziplinarverfahren gegen Xamax eröffnet. Der Verband bemängelt unzureichende Information zur Finanzlage des Klubs. Nach dessen Verkauf an Bulat Tschagajew und wegen der Entwicklung der letzten Monate forderte die Lizenzadministration von der neuen Führung ergänzende Informationen. Trotz Fristverlängerung gingen solche nur zum Teil ein. Die Bewerbung für die Lizenz hatte noch die frühere Klubführung eingereicht. Die Disziplinarkommission prüft mögliche Sanktionen gegen die Neuenburger.

Brasilien gewinnt Copa Roca

(*sv*) · Brasilien hat in Belém das Rückspiel der Copa Roca gegen Argentinien 2:0 gewonnen (Hinspiel 0:0). Der 19-jährige Stürmer Lucas brachte das Team von Trainer Mano Menezes nach der Pause in Führung. Neymar erhöhte später auf 2:0. Neben ihm war Ronaldinho der einzige Spieler der Seleção, der älter als 19-jährig war.

Andere Neuigkeiten

Carlos Tevez suspendiert. Manchester City hat den 27-jährigen Stürmer Carlos Tevez nach dem Eklat im Champions-League-Spiel in München gegen Bayern (0:2) für maximal zwei Wochen suspendiert. Der Argentinier, der in München seine Einwechslung verweigerte, wird bis zur Klärung des Falls vom Training ausgeschlossen.

TENNIS

Lauter Favoritensiege in Fernost

Kuala Lumpur. ATP-Turnier (850 000 Dollar / Hart). 2. Runde: Almagro (Sp/1) s. Ramos (Sp) 7:6 (7:2), 7:6 (7:4). Troicki (Ser/2) s. Istomin (Usb) 6:1, 6:4. Tipsarevic (Ser/3) s. Cipolla (It) 6:2, 6:4. Dawidenko (Rus/5) s. Kubot (Pol) 6:3, 7:6 (7:2).

Bangkok. ATP-Turnier (551 000 Dollar / Hart). 2. Runde: Murray (Gb/1) s. Berrer (De) 6:4, 6:2. Monfils (Fr/2) s. Giraldo (Kol) 6:4, 4:6, 6:1.

Scharapowa am Knöchel verletzt

Tokio. WTA-Turnier (2,05 Millionen Dollar / Hart). Viertelfinals: Kvitova (Tsch/5) s. Scharapowa (Rus/2) 4:3 w. o. Asarenka (W/Rus/3) s. Bartoli (Fr/7) 7:5, 6:0. Swonarewa (Rus/4) s. Kirilenko (Rus) 6:3, 6:3. Agnieszka Radwanska (Pol/9) s. Kanepi (Est) 6:2, 7:6 (9:7).

Wimbledon überdacht zweiten Court

(*gel*) · Während sich am US Open die Diskussionen über ein fahrbares Dach über dem Hauptstadion im Kreis drehen, plant Wimbledon die Überdachung eines zweiten Courts. Laut Chairman Philipp Brook soll der Court 1 für 12 000 Zuschauer mit einem flexiblen Dach ausgestattet werden. Er demontierte gleichzeitig, Wimbledon plane methodisch Abendssessionen unter Flutlicht.

SPORT AM FERNSEHEN

SF 2 22.20 Sport aktuell mit Eishockey NLA (8. Runde) und TWM der Turner.

Eurosport 9.30 Tennis. WTA-Turnier in Tokio.